

N i e d e r s c h r i f t

**über den zweiten Teil¹ der 60. - öffentlichen - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
am 17. September 2025
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

- a) **EU-Entwaldungsverordnung: Die Kohärenz der Regelungen und Politiken sicherstellen, die Umsetzung erleichtern und ein „Bürokratiemonster“ vermeiden**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4565](#)

- b) **EU Deforestation Regulation (EUDR): Mit einer praxistauglichen und anwendungsfreundlichen EU-Entwaldungsverordnung den weltweiten Waldschutz vorantreiben**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/7632](#)

<i>Unterrichtung</i>	<i>3</i>
<i>Aussprache und Fortsetzung der Beratung</i>	<i>4</i>
<i>Beschluss.....</i>	<i>6</i>

¹ Über den ersten Teil der Sitzung - gemeinsame Sitzung mit dem Unterausschuss „Verbraucherschutz“ - wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jörn Domeier (SPD), stellv. Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD)
3. Abg. Karin Logemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (i. V. d. Abg. Alexander Saade) (SPD)
6. Abg. Christoph Willeke (SPD)
7. Abg. Heike Koehler (i. V. d. Abg. Uwe Dorendorf) (CDU)
8. Abg. Katharina Jensen (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
11. Abg. Dirk Toepffer (i. V. d. Abg. Dr. Frank Schmädeke) (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 15:39 Uhr bis 16:02 Uhr.

Tagesordnung:

- a) **EU-Entwaldungsverordnung: Die Kohärenz der Regelungen und Politiken sicherstellen, die Umsetzung erleichtern und ein „Bürokratiemonster“ vermeiden**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4565](#)

- b) **EU Deforestation Regulation (EUDR): Mit einer praxistauglichen und anwendungsfreundlichen EU-Entwaldungsverordnung den weltweiten Waldschutz vorantreiben**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7632](#)

Zu a) direkt überwiesen am 12.06.2024

AfELuV

Zu b) direkt überwiesen am 02.07.2025

federführend: AfELuV;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfBuEuR

Der Ausschuss hatte in 59. Sitzung am 20. August 2025 um eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten.

Unterrichtung

MR **Degenhardt** (ML): Meine Unterrichtung bezieht sich vor allem auf den Antrag der regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Juni 2025. Zu dem Antrag der CDU-Fraktion haben wir schon schriftlich unterrichtet.

Aus Sicht der Landesregierung ist es sehr sinnvoll, beide Anträge gemeinsam zu beraten, da sie wirklich in vielen Dingen in die gleiche Richtung zielen. Es ist sehr wichtig, den weltweiten Waldschutz mit einer praxistauglichen und anwendungsfreundlichen EU-Entwaldungsverordnung voranzutreiben.

Was den aktuellen Sachstand betrifft, so merken wir drei Monate vor Inkrafttreten der EUDR, dass es vor allem aufseiten des Bundes noch viele ungelöste Dinge gibt. Die Umsetzung ist sehr herausfordernd und überaus ambitioniert.

Zunächst einmal zu dem Antrag selbst.

Zu den Nrn. 1 und 2: Die Landesregierung hat bei der Agrarministerkonferenz im März dieses Jahres einen Beschluss unterstützt, der die Bundesregierung auffordert, sich bei der EU-Kommission für die Einführung einer weltweit einheitlich geltenden Null-Risiko-Variante einzusetzen.

Zu der Nr. 3: Ob Zertifizierungssysteme eine Rolle für die Risikoeinstufung der Länder oder später auch bei der Umsetzung bzw. Kontrolle der EUDR spielen können, ist derzeit noch nicht klar. Seitens des Zertifizierungssystems PEFC gibt es durchaus Diskussionen darum, ob man hier begleitend tätig werden kann. Aber das ist noch nicht klar geregelt. Seitens des Bundes fehlt noch ein Ausführungsgesetz. Im letzten Jahr gab es einen Gesetzentwurf zur Durchführung der EU-Verordnung über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse usw. des Bundes, zu

dem wir Stellung genommen haben. Dieser Gesetzentwurf wurde jedoch nicht verabschiedet. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass klar geregelt ist, welche Zuständigkeiten Bund und Länder letztendlich haben und ob gegebenenfalls auch Zertifizierungssysteme eine Rolle spielen könnten.

Zu den Nrn. 4 bis 8 ist zu sagen, dass im Grunde genommen vieles noch in der Mache ist und abgewartet werden muss. Die Landesregierung wird natürlich weiterhin fachlich den Prozess eng begleiten und sich auch für Erleichterungen, wie sie in diesen Nummern aufgeführt sind, einsetzen. Auch auf Ebene der EU - das Omnibusverfahren - wurde sich dafür eingesetzt, die EUDR möglichst hierin zu integrieren, was meines Wissens aber nicht erfolgreich war.

Zur Nr. 10: Die Landesregierung wird sich weiterhin im Rahmen von Bund-Länder-AGs beteiligen. Die letzte Bund-Länder-AG hat im Februar 2025 zu dem Thema stattgefunden. Wir sind im Austausch mit den Betroffenen, mit den Stakeholdern hier in Niedersachsen, das heißt mit dem Waldbesitzerverband, den Landesforsten, mit den Betreuungsorganisationen, mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Arbeitsgemeinschaft forstlicher Lohnunternehmer. Wir berichten über dieses Thema regelmäßig im Waldbeirat und werden das auch morgen in der Waldbeiratssitzung tun. Allerdings sind wir darauf gespannt, ob es noch zu einer Änderung auf EU-Ebene kommen wird, ob man noch eine Null-Risiko-Kategorie einführen wird oder ob es, wie man teilweise hört, sogar zu einer Verschiebung der Implementation der EUDR kommen könnte. All das steht noch im Raum.

Unterm Strich wird sich die Landesregierung dieser wichtigen Aufgabe, den Schutz der niedersächsischen Wälder und eine praxistaugliche, anwendungsfreundliche EU-Entwaldungsverordnung zu begleiten und voranzutreiben, annehmen. Wir setzen uns für eine möglichst bürokratiearme Einführung ein. Aber die Rahmenbedingungen werden letztendlich in der EU oder beim Bund gestaltet.

Aussprache und Fortsetzung der Beratung

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Danke schön für Ihre Ausführungen, Herr Degenhardt. Wie beurteilen Sie im Moment die Chancen, dass noch rechtzeitig eine Null-Risiko-Kategorie eingerichtet wird bzw. dass sie, wenn nicht rechtzeitig, so doch vielleicht aber zu einem späteren Zeitpunkt kommen kann?

MR **Degenhardt** (ML): Das wäre reine Spekulation. Mir ist dazu nichts bekannt, und ich nehme diesbezüglich auch keine besonderen Aktivitäten bei der EU wahr. Nichtsdestotrotz setzen sich natürlich weiterhin Interessengruppen und auch die Politik dafür ein. Ich glaube, viele betrachten diesen Prozess, ohne wirklich zu wissen, ob es noch eine Null-Risiko-Kategorie geben wird.

Abg. **Sebastian Penno** (SPD): Vielen Dank, Herr Degenhardt, für die Unterrichtung. Ich halte es für durchaus sinnvoll, dass der Landtag der Landesregierung mit einer entsprechenden Entschließung Unterstützung gibt. Wir haben bewusst darauf abgestellt, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission in dem beschriebenen Sinne einzusetzen. Auf die Zielrichtung, die die Landesregierung verfolgt, stellt auch unser Antrag ab. Die Diskussion hat nichts an Aktualität verloren. Vor diesem Hintergrund war es wichtig, dass wir über den aktuellen Stand unterrichtet werden. Aus unserer Sicht sollten wir nun zügig zu einer Entscheidung kommen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Herr Degenhardt, die Waldbesitzer beklagen zum Beispiel, dass bei der Vermarktung zukünftig Geolokalisationsdaten verwendet werden müssen. Können Sie überblicken, ob das technisch flächendeckend überhaupt machbar ist?

MR **Degenhardt** (ML): Das hängt sehr von der Organisation ab. Ich glaube, dass die professionellen Forstbetriebe damit weniger Probleme haben. Die Landesforsten haben sich darauf eingestellt. Auch andere große Forstbetriebe haben entsprechende Maßnahmen ergriffen. Problematisch wird es im Bereich des Klein-Privatwaldes, im Bereich kleiner Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer, die sicherlich überlegen müssen, wie sie eine Georeferenzierung bekommen oder herstellen können. Im Leitfaden der Bundesregierung gibt es dazu Hinweise, dass die Angabe der Gemarkungen, in denen das Holz geerntet worden ist, ausreichen soll. Hierzu gibt es ein Geoportal in Niedersachsen, bei dem man Geometrien der Gemarkungen abgreifen könnte, sodass dies ein Weg sein könnte, Erleichterungen anzubieten. Es steht noch in Frage, ob die Angabe einer Koordinate bei Kleinstflächen ausreichen wird. Diese Details müssen noch geklärt werden.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Herr Degenhardt, ich schlüpfe mal eben in meine Rolle als Waldbesitzer. Wir haben gerade wieder in einer Abteilung ordentlich was angemalt. Es steht ein Einschlag bevor. Nehmen wir an, dass wir diesen Einschlag erst Anfang des neuen Jahres, also ab 2026, realisieren. Nehmen wir weiter an, dass ich als Waldbesitzer die Dinge erst einmal auf mich zukommen lasse und erst einmal gar nichts mache. Was passiert denn dann? Was passiert, wenn ich dann ab 1. Januar nächsten Jahres mit einer Holz aufkaufenden Firma in Kontakt trete und das Holz zum Kauf vom Stock oder vom Polter anbiete? Was passiert mir als Privatwaldbesitzer, wenn ich in dieser Sache erst einmal nichts mache? Ich habe bei mir keine Strichcodes am Holz und habe auch keine Sender in das Holz gekloppt.

MR **Degenhardt** (ML): Wenn Sie gut informiert sind - die FNR bietet Informationsmaterialien -, können Sie einiges selber in die Wege leiten. Es ist durchaus möglich, sich auf dem EU-Portal anzumelden, sich eine entsprechende Nummer zu holen und dann - so ist derzeit der Stand - die Gemarkung anzugeben, in der der Holzeinschlag stattfinden soll. Man muss nicht jeden Holzeinschlag einzeln angeben, sondern kann dort eine Jahresplanung mit Angaben zu den entsprechenden Mengen hinterlegen. Natürlich ist zu befürchten - deswegen brauchen wir Erleichterungen, und deswegen setzen wir uns auch dafür ein -, dass viele Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer damit überfordert sind und dass es zu einem Einbruch auf dem Holzmarkt kommt, weil natürlich der Klein-Privatwald, bundesweit gesehen, eine gewichtige Rolle spielt. Wenn sich viele Waldbesitzenden zurückziehen und ihr Holz nicht mehr anbieten, wäre das für die Holzindustrie ein negatives Szenario.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Ist die Firma, die mir das Holz abkauft, verpflichtet, mich zum Beispiel auf die Anmeldung auf dem EU-Portal hinzuweisen? Müsste mir die Firma nicht entsprechend auf die Finger klopfen? Ich habe für den letzten Holzverkauf eine Herkunftserklärung bei der aufnehmenden Firma unterzeichnet und damit bestätigt, dass im Grunde alles in Ordnung ist. Würde so etwas nicht reichen?

MR **Degenhardt** (ML): Die aufnehmende Hand muss natürlich darauf achten, dass irgendwo - in der Holzverkaufsliste, in der Rechnung - eine Registrierungsnummer steht und ein entsprechender Nachweis erfolgt. Wenn Sie Holz vom Stock verkaufen, also nicht derjenige sind, der das Holz

in den Verkehr bringt, dann muss der Käufer, der das Holz in den Verkehr bringt, selbst die Eintragung im EU-Portal vornehmen. Es gibt Gestaltungsmöglichkeiten, die Sie von Bürokratie entlasten. Allerdings würden Sie damit den Zugang zum Markt, also zum Endkunden, verlieren, weil Sie sich nur an einen Händler, an einen Stockkäufer wenden würden. Aber die aufnehmende Hand muss natürlich kontrollieren, ob entsprechende Nummern angegeben sind.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Meine Frage zielt in die gleiche Richtung wie die Frage von Herrn Mohrmann. Mein Familienwald - 2 ha -, um ebenfalls ein Beispiel anzuführen, liegt in Sachsen-Anhalt. Gibt es Bestrebungen, dass sich die Länder untereinander verständigen, damit diese Art der Standortbestimmung einheitlich betrachtet wird?

MR **Degenhardt** (ML): Die Bundesländer werden sich an dem orientieren, was der Bund zur Verfügung stellt. Es gibt einen Leitfaden, es gibt Informationen von der FNR. In Besprechungen wird seitens des Bundes immer wieder geltend gemacht: Es gibt doch alle Informationen. - Aber es fehlen eigentlich ein Ausführungsgesetz und Ausführungsbestimmungen, damit alle gleichermaßen gezwungen sind, sich an bestimmte Leitplanken zu halten. Ich hoffe, dass sich die Bundesländer erst einmal an dem Leitfaden orientieren und sich entsprechend aufstellen. Allerdings ist in den nächsten drei Monaten - das muss man sich vor Augen führen - noch einiges seitens des Bundes in die Wege zu leiten.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Herr Degenhardt, Sie hatten ausgeführt, es sei noch nicht ganz klar, ob und inwieweit PEFC die EUDR begleiten kann. Was können aus Ihrer Sicht die PEFC-Richtlinien nicht leisten, was die EUDR fordert?

MR **Degenhardt** (ML): Soweit ich weiß, sind in Deutschland etwa drei Viertel der Fläche nach PEFC zertifiziert. Das heißt, dass es immer noch ein Viertel gibt, das nicht zertifiziert ist. Was die Frage betrifft, ob in einem Betrieb eine Entwaldung - was ja heißt: Umwandlung zur landwirtschaftlichen Nutzung - vorgenommen worden ist, müsste das PEFC dies nachhalten können. Ich weiß aber nicht, ob das funktioniert, wenn sich die Fläche eines Betriebes einfach verkleinert. Dies müsste man nochmal im Detail mit PEFC besprechen, und natürlich müsste das dann auch auf übergeordneter Stelle anerkannt sein. Das könnte in der Umsetzung vielleicht einiges erleichtern. Aber das ist im Detail nochmal zu hinterfragen.

Beschluss

Zu a) Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/4565 abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Zu b) Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/7632 unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: CDU

Enthaltung: -
